

Dr Karl Bihlmeyer, Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Tübingen. (XXVII u. 1080). Paderborn 1921, Fr. Schöningh.

Schon die Tatsache, daß aus dem bescheidenen Buch mit 560 nun ein starker Band mit über 1000 Seiten geworden ist, zeigt den gewaltigen Fortschritt, den Funks Kirchengeschichte gemacht hat. Freilich waren die ersten Auflagen mit ihrem bescheidenen Umfang und dem durchwegs angewendeten Großdruck ein handlicher, beliebter Studienbehelf für Theologen, draußen in der Praxis aber nur wenig zu gebrauchen, weil zu wenig Detail geboten, manche wichtige Frage nur gestreift oder gar nicht erwähnt war. Das ist nun anders geworden, natürlich auf Kosten der leichteren Erfassung des Stoffes für den studierenden Theologen. Das Buch stellt nun ein vollständiges Handbuch der Kirchengeschichte dar, das besonders die Entwicklung der Kirchenverfassung und die kulturhistorischen Partien so prächtig ausgearbeitet hat, daß es neben den anderen Lehrbüchern der Kirchengeschichte, z. B. neben Knöpfler sich sehen lassen kann. Freilich sieht man es dem Buch an, daß es aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen ist, wenigstens zeigt das die Einteilung, die heute für das große Buch nicht mehr paßt; um nur ein Beispiel zu nennen, ist es sicher verpätet, den Untergang der Ritterorden erst nach den Renaissancepäpsten zu bringen (S. 632). Der Herausgeber scheint dieses selbst empfunden zu haben, da er von einer „nicht in allem ganz glücklichen Disposition“ spricht (S. VII). Ganz veraltet und heute geradezu anstoßgebend ist aber die Einteilung der Neuzeit, die erst mit 1517 beginnt, während Leos X. Regierung noch zum Mittelalter gehörig behandelt wird. Solche Mängel wird der Verfasser sicher in späteren Auflagen ausgleichen. Anerkennenswert ist sein Ziel, nach dem er strebt; er sagt selbst (S. VI): „Allgemeine Gesichtspunkte und innere Zusammenhänge, überhaupt Reflexion und Werturteil sind stärker zur Geltung gebracht als es früher der Fall war. Weiteres in dieser Beziehung zu tun, muß aber dem mündlichen Vortrag, bezw. ausführlicheren Darstellungen überlassen bleiben; insbesondere gehört die Einstellung des Stoffes unter apologetische Gesichtspunkte nicht zur Aufgabe des Kirchenhistorikers. Streng wissenschaftliche Haltung mit Pietät gegen die Kirche in ihrer großartigen Erscheinung im Wandel der Zeiten zu vereinigen, schwebte dem Verfasser als leuchtendes Ideal vor.“ Von staunenswertem Fleiß zeugen die genauen Literaturangaben, die jedesmal gut über den Stand der Literatur orientieren. Leider wurde aus nationalen Gründen der Frakturdruck (die sogenannten deutschen Lettern) gewählt, der noch dazu im Kleindruck manchmal recht patzig aussiel, die Antiqua war nicht nur reiner, besser lesbar, sondern erleichterte auch Ausländern die Benützung des Buches. Wenn andere national chauvinistisch sind, brauchen wir deutsche Theologen ihre schlechten Beispiele nicht nachzuhören. Der Herausgeber hat ja sonst in seinem Buch sein reines Streben nach Objektivität genug bewiesen, darum bedauern wir, daß er in einem so kleinen Belang aus der Rolle fiel.

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

5) **Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung des Lehrgehaltes der Väterschriften. Von Dr Gerhard Rauschen. Sechste und siebente Auflage, neu bearbeitet von Dr Josef Wittig, o. ö. Professor an der Universität Breslau. (XV u. 330). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Seitdem die im Jahre 1913 erschienene vierte und fünfte Auflage unter den für die italienischen Seminarien verbotenen Büchern genannt worden war, lastete auf dem Grundriß Rauschens die Gefahr des Vergessen- und Vergrebenwerdens. Glücklicherweise hat nun doch der Verlag das mit glänzendem pädagogischen Geschick geschriebene, von allen unvoreingenommenen

Patrologen Deutschlands hochgeschätzte und auch im Ausland anerkannte Buch — der Grundriß wurde bereits ins Italienische, Polnische, Französische und Spanische übersetzt — der Gefahr, seinem Verfasser ins Grab nachzufoigen, entrissen und einen der schwierigen Aufgabe vollauf gewachsene Mann für eine neue Auflage gefunden. Vor allem muß betont werden, daß nun gar kein Grund für die römischen Patrologen mehr vorliegt, dem Buch mangelnden kirchlichen Sinn vorzuwerfen, denn die schiefen Sätze, die dazu Anlaß gaben, sind nun getilgt oder geändert, und viel Neues kam hinzu, was das Interesse für die Entwicklung des Primats wachrufen kann, kurz, die neue Auflage ist in dieser Hinsicht tadellos! Während Rauschen die Autorität der Kirchenhäuler als Grundlage des katholischen Patrologiestudiums zu wenig betont hatte, tut dies Wittig so gründlich und so gut, daß ihm niemand die Anerkennung versagen wird. Die Empfehlung des Väterstudiums gipfelt z. B. in dem Satze: „Der Leser muß den Vätern ein offenes, gutwilliges, der christlichen Wahrheit zugeneigtes Herz entgegenbringen“ (S. 5). Wer überhaupt die Einleitung Wittigs mit der Rauschens vergleicht, wird gleich erkennen, daß es sich da fast um ein neues Buch handelt. Auf die Leistungen der römischen Bischöfe weisen eigene Abschnitte hin, die bisher bei Rauschen ganz fehlten. In einem eigenen Paragraph werden die Leistungen der Päpste des 2. Jahrhunderts im Kampf gegen Montanismus, Gnostizismus und andere Irrlehren dargestellt (S. 77), unter den lateinischen Theologen des 3. Jahrhunderts sind die Päpste zuerst genannt (S. 99), ebenso marschieren die Päpste des 4. Jahrhunderts an der Spitze der großen Theologen dieser Zeit (S. 199), den Päpsten des 5. Jahrhunderts (S. 267) und denen des 6. Jahrhunderts (S. 286) ist je ein eigener Paragraph gewidmet, so daß der Theologe zugleich einen sehr guten Überblick über die Entwicklung des Papsttums überhaupt bekommt. Die dogmenhistorischen Abschnitte sind vielfach stark erweitert, bedeutend besser geordnet, mehrfach ganz neu. Doch ist der Umfang des Buches trotz des vielen Neuen nicht besonders angewachsen (von 274 auf 330 S.), weil der Verfasser die meisten Zitate nicht wörtlich angeführt, sondern sich auf die drei so eminent praktischen Enchiridia (E. fontium historiae eccl. antiquas von Kirch., E. patristicum von Journel und E. symbolorum von Denzinger-Bannwart) bezogen hat. Freilich, wenn nicht nur der Lehrer, sondern auch jeder Schüler neben dem Grundriß diese drei Sammlungen in der Hand hätte, müßte der Unterricht in der Patrologie nach diesem Buch ein wirklich idealer sein. Leider läßt sich das bei unseren österreichischen Geldverhältnissen derzeit nicht erreichen. Auch abgesehen von den dogmenhistorischen Abschnitten ist vieles im Buche neu, als Beispiele seien nur die Grabschriften des 2. und 3. Jahrhunderts (S. 38), die vollständige Neuordnung des Kapitels über Märtyrerakten und Märtyrerlegenden, Heiligengeschichten, Wallfahrtsbüchlein oder die Erwähnung des liber diurnus herausgehoben. Besonders sympathisch berührt es, daß der Verfasser an die praktischen Bedürfnisse der späteren Priester denkt. Das zeigt sich oft nur in Kleinigkeiten, ist aber doch wichtig. z. B. beim Symbolum Athanasianum (S. 149) fügt Wittig zu der Bemerkung Rauschens, daß das Symbolum auch heute noch in der katholischen Kirche beliebt sei, in Klammer nur das Wort Sonntagsprim hinzu, weiter hebt er schon im Titel bestimmte Ehrentitel der Väter hervor, z. B. bei Basilus „der Vater des morgenländischen Mönchtums“ und der „Dolmetsch des Himmels“, bei Gregor von Nazianz „der Theologe“, bei Gregor von Nyssa „der Mystiker“. Das mag manchem als Kleinigkeit erscheinen, dem Studierenden sind das wertvolle Gedächtnissstützen. Ebenso praktisch ist es, wenn bei den Vätern der Festtag in der lateinischen und griechischen Kirche angegeben wird, z. B. bei Basilus der 14. Juni, bei Ambrosius der 7. Dezember mit der Begründung: „Tag seiner Bischofsweihe“ (S. 212); wenn bei Ambrosius angegeben wird, daß er noch heute in seiner Basilika zu Mailand ruhe, oder wenn von dem Schicksal der Re-

liquien des heiligen Augustinus erzählt wird (S. 237). Diese kleinen Be-merkungen stellen bei den Theologen den Zusammenhang der Wissenschaft mit dem künftigen praktischen Leben her. Wir können nur wünschen und bitten, daß Wittig in dieser Richtung noch weiter ausbaut, z. B. fehlen bei Gregor I. und bei den Päpsten überhaupt diese Angaben, welche die Theo-logen zugleich mit den römischen Kirchen bekannt machen könnten. Muster-gültig sind die Literaturangaben: bei jedem Abschnitt ist die wichtigste Lite-ratur gut geordnet verzeichnet (Ausgaben, Uebersetzungen, Monographien), auch die neueste Literatur eingetragen, so daß der Grundriß ein gutes Nach-schlagebuch bleibt. Kurz gesagt: Wir haben ein Lehrbuch der Patrologie, das sich nur entfernt mit diesem vergleichen ließe!

Wien.

Univ.-Prof. Dr. Ernst Tomek.

6) **Dante: Die Göttliche Komödie.** Uebertragen von Richard Boozmann. Mit Einführungen und Anmerkungen von Konstantin Sauter. Dritte und vierte Auflage. Mit einem Titelbild. (VIII u. 560 u. 134). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 31.—; geb. M. 38.— nebst Zuschlägen.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verlages, den Originaltext (einst-weise) beiseite zu stellen und die Boozmannsche Uebertragung (in „Dantes poetischen Werken“ auf drei Bände verteilt) in einem Bande vorzulegen, und zwar, was besonders betont werden muß, in der gleichen Ausmachung wie jene und noch dazu mit dem herrlichen Farbenbild des Dichters nach Giotto geschmückt.

Die Uebersetzungskunst Boormanns (Protestant) ist bekannt: er glänzt unter den ersten Meistern Philalethes (Katholik), Streitfuß, Gildemeister, Bassermann (1921 vollendet) und Otto Hauser (Jude), Wien (Proben im „Gral“).

Sauters Anmerkungen sind nicht selten zu kurz gefaßt und dann sind ihrer viel zu wenige. Was sollen die zahlreichen lateinischen oder italienischen Ausdrücke oder Sätze in einem Text, der jedermann verständlich sein soll? Und was soll sich der Benützer schlechthin unter Angaben wie „Bassermann“ (587) oder „Sidör“ (588) denken? Und weshalb wird nicht durchgehends wie z. B. S. 581 der Fundort der Belegstelle angegeben? — An Einzel-heiten seien aus dem Bereich der „Hölle“ u. a. diese angemerkt: 566<sup>1</sup> paßt die Bibelstelle wohl auf den ersten Satz, doch nicht auf den zweiten; es hätte auch angeführt werden sollen, daß das Höllentor seit dem Abstieg Christi (576<sup>126</sup>) offen steht. 568<sup>90</sup>. Daß Dante den Homer weder im Original, noch den Homerus latinus gekannt, wäre zu beweisen. Nach seinem ersten Biographen Boccaccio war er „vertraut mit Vergil, Lukan, Statius, Horaz und allen anderen berühmten Dichtern“. Unter letztere muß not-wendig der Mäonide fallen, den er Ges. 4 „herrschergleich den andern“ vorangehen und (als Sänger des trojanischen Krieges) ein „Schwert“ tragen läßt und den „Dichterkönig“ (poeta sovrano) nennt. Und verrät nicht Ges. 26 mit Odysseus und Diomedes in der 8. Gruft eine genaue Kenntnis der homerischen Dichtungen? Demgemäß ist 598<sup>142</sup>, daß Dante den „innersten Kern“ der Odyssee innegehabt, sie selber aber „nicht gekannt habe“, dahin richtigzustellen, daß Dante Homer und die Rhytiker gekannt, denen die Episode aus dem Leben Achills und vom hölzernen Pferd (letztere auch von Vergil benutzt) entnommen ist. 577<sup>11</sup>: Der Engel hat die Pforte zur Stadt Dis nicht „aufgeschlagen“, sondern entsprechend der Allmacht Gottes, die auch in der Hölle triumphiert, durch Berühren mit der Rute geöffnet; eben-dort<sup>112</sup> lies statt des ungebräuchlichen „Rolandschlacht“: Schlacht in den Roncesvalles, wo Roland den Tod fand. 582<sup>15</sup> läßt sich der schwerfällige Satz dahin vereinfachen und verdeutlichen: „... Die Frucht der Liebe Pasiphaes zu einem Stier, der die in einer hölzernen Kuh Geborgene be-gattete.“ Was will 583<sup>20</sup> „während der Konsekration“ besagen? Ist die